

# villach

Baubehörde / Abgaben / Wasserwerk

## **Wasseranschlussbeitrag und Wasserbezugsgebühr**

2. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

Oktober 2024

## Vorbemerkungen

### Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

### Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zustimmend und zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

### Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – in diesem Zusammenhang nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

### Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

### Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und -umfang .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsergebnis.....</b>	<b>1</b>
2.1	Wasserbezugsgebühr .....	1
2.2	Wasseranschlussbeitrag .....	3

## Abkürzungsverzeichnis

WAB	Wasseranschlussbeitrag/Wasseranschlussbeiträge
WBG	Wasserbezugsgebühr/en
1/BB	Abteilung Baubehörde
3/A	Abteilung Abgaben
5/WW	Abteilung Wasserwerk
MD	Magistratsdirektion
MD/IT	Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien
StRH	Stadtrechnungshof

## 1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Stadtrechnungshof (StRH) hat mit dem 2. Follow-up zum Thema Wasseranschlussbeitrag (WAB) und Wasserbezugsgebühr (WBG) den Stand der Umsetzungen seiner Maßnahmenempfehlungen aus dem Schlussbericht vom Juli 2021 und dem 1. Follow-up-Bericht vom September 2023 überprüft.

## 2 Prüfungsergebnis

Die Erhebung des aktuellen Status wurde vom StRH Mitte Juni 2024 mittels Nachfrageverfahren in der Abteilung Wasserwerk (5/WW) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den folgenden Punkten dargestellt.

### 2.1 Wasserbezugsgebühr

Zu den Abläufen im Bereich der WBG wurden von 5/WW drei offene Punkte an den StRH rückgemeldet. Von der Magistratsdirektion (MD) wurde das mit 5/WW vereinbarte Abteilungsziel betreffend WBG hingegen als vollständig erreicht eingestuft.

Der StRH hat daraufhin MD in einer Besprechung am 22. Juli 2024 ersucht, diese Punkte als übergeordnet koordinierende Stelle mit 5/WW und der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT) abzuklären.

Anfang September 2024 hat der StRH zu seinen Feststellungen im 1. FuP-Bericht folgende Statusmeldungen von MD erhalten:

- **Der Import der Jahresabrechnungen (in Verbindung mit Zählerwechseln) kann von 5/WW nicht eigenständig durchgeführt werden. Es ist dazu jeweils die Hilfe von MD/IT und der zuständigen externen Firma erforderlich.**

*MD: Wurde zwischenzeitlich mit MD/IT sowie der zuständigen externen Firma geklärt und kann somit als abgeschlossen betrachtet werden.*

- **Die Vorauszahlung und die Jahresabrechnung bei einem Sonderfall kann von 5/WW nicht eigenständig durchgeführt werden. Es muss dazu jeweils der kostenpflichtige Service des Herstellers der Buchhaltungssoftware in Anspruch genommen werden.**

*MD: Aus verwaltungsökonomischen Gründen soll dieser Sonderfall weiterhin mit externer Unterstützung des Herstellers der Buchhaltungssoftware abgewickelt werden. Eine andere – ursprünglich im Rahmen der Prozessbegleitung angedachte – Lösungsvariante wird nicht weiterverfolgt.*

- **Die Fehler in der Wasserbezugsbilanz (im Zusammenhang mit Freibezügen) sind nach wie vor nicht behoben, obwohl es sich dabei um eine kostenpflichtige Programmerweiterung handelt.**

*MD: Vonseiten des Herstellers der Buchhaltungssoftware wurde im April 2024 zugesagt, dass der Bericht entsprechend angepasst wird. Aktuell befindet sich die Anpassung in Arbeit. Durch 5/WW als Auftraggeber der Programmerweiterung wurde diesbezüglich per Mail an den Softwareanbieter festgehalten, dass bei Ausbleiben einer zufriedenstellenden Leistung bis 1. Oktober 2024 die Zahlungen eingestellt und der Fall der Rechtsabteilung übergeben wird. Dieser Punkt wird von 5/WW eigenständig weiterverfolgt.*

**Da die gesetzte Frist verstrichen ist und zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts keine Reaktion oder Antwort des Softwareherstellers erfolgt ist, sind die geforderten Leistungsansprüche im Klagsweg durchzusetzen.**

Das von der Magistratsdirektion (MD) mit 5/WW vereinbarte Abteilungsziel betreffend der Optimierung der Abrechnung der WBG umfasste folgende Maßnahmen:

- Anforderungen an die Buchhaltungssoftware aktualisieren und umsetzen
- Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten für die Wasserbezugsabrechnung
- Definition von Prozessabläufen
- Commitment aller Beteiligten herstellen

Wie bereits im Follow-up-Bericht vom September 2023 festgestellt, konnten durch die übergeordnete Koordination der Magistratsdirektion Prozesse optimiert und mehrere Fehler im Buchungssystem behoben werden. Die zahlreich erforderlichen manuellen Eingriffe in den Programmabläufen wurden reduziert und die Abläufe im Zusammenhang mit Eigentumswechseln verbessert.

## 2.2 Wasseranschlussbeitrag

Auch in die Abrechnung der Wasseranschlussbeiträge (WAB) sind mehrere Fachabteilungen involviert. Neben 5/WW und MD/IT sind dies die Abteilungen Baubehörde (1/BB) und Abgaben (3/A). Der StRH hat daher auch für diesen Bereich die übergeordnete Koordination und Definition von Prozessabläufen durch MD empfohlen.

Von MD wurde dazu in der Besprechung mitgeteilt, dass sich die WAB-Abrechnung im Rahmen des Top-10-Digitalisierungsprojektes „VIVA Bauverwaltung“ weiterhin in Umsetzung befindet. Aufgrund diverser organisatorischer und personeller Änderungen in den involvierten Fachabteilungen kam es dabei zu zeitlichen Verzögerungen. Nach telefonischer Auskunft der Magistratsdirektion ist aber mit der Fertigstellung des Programms unmittelbar (voraussichtlich Oktober 2024) zu rechnen.

Der StRH wiederholt nochmals seine Empfehlungen aus dem 1. Follow-up-Bericht, die in der Umsetzung der neuen WAB-Abrechnungen Berücksichtigung finden sollen:

- **Für die Umsetzung des Top-10-Projekts „VIVA Bauverwaltung“ wird empfohlen, durch eine Optimierung und Digitalisierung der derzeitigen Abläufe eine möglichst zeitnahe Vorschreibung der WAB anzustreben.**
- **Eine redundante Datenerfassung in den beteiligten Stellen (1/BB, 5/WW, 3/A) soll durch die übergeordnete Koordination der Abläufe (digitaler Workflow) vermieden werden.**
- **Eine einheitliche Bescheiderstellung sowie die vollständige Verfügbarkeit und Nachverfolgbarkeit aller Vorschreibungen ist zentral in der Buchhaltungssoftware sicherzustellen.**
- **Eine durchgängige Digitalisierung ist einzurichten und Medienbrüche sind zu vermeiden.**

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>